

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 5. Dezember 2011 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Alfred Inauen
Anwesend: Vormittag 47 Ratsmitglieder
Nachmittag (ab 15.20 Uhr) 46 Ratsmitglieder
Zeit: 08.00 - 11.45 Uhr
13.15 - 17.45 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli / Karin Rusch

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 24. Oktober 2011	2
3. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil)	3
4. Gesetz über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden (Fusionsgesetz; FusG)	10
5. Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2012	13
6. Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2012	19
7. Finanzplan 2013-2017	20
8. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung und Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gerichtszusammenlegung) (2. Lesung)	22
9. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesundheitsgesetzes	23
10. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Schulgesetzes	24
11. Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Erstellung eines Kreisels auf der Kreuzung Rank	27
12. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Behördenverordnung	29
13. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (VNH)	31
14. Landrechtsgesuche	33
15. Mitteilungen und Allfälliges	34

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Alfred Inauen, Appenzell

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrat Johann Signer, Appenzell
Grossrat Daniel Inauen (ab 15.20 Uhr)

Absolutes Mehr: 24

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 24. Oktober 2011

Das Protokoll der Session vom 24. Oktober 2011 wird wie vorgelegt genehmigt.

3. Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil)

Referent: Landammann Daniel Fässler
28/1/2011: Antrag Standeskommission

In der Eintretensdebatte erinnert Landammann Daniel Fässler an die vom Grossen Rat an der Session vom 14. Juni 2010 knapp gutgeheissenen Aufträge von Grossrat Alfred Inauen und Grossrat Ruedi Eberle, eine Vorlage für eine Verfassungsänderung zur Vereinigung aller Bezirke im inneren Landesteil zu einem Bezirk sowie ein Fusionsgesetz auszuarbeiten. Diese Vorlagen können nun vom Grossen Rat in den Traktanden 3 und 4 diskutiert werden. Landammann Daniel Fässler erläutert im Weiteren den Inhalt der Landgemeindevorlage. Diese enthält alle für die Zusammenlegung der Bezirke erforderlichen Verfassungsanpassungen. Die zur effektiven Umsetzung noch notwendigen Gesetzesänderungen würden erst nach Vornahme der Verfassungsänderung vorgenommen. Die Standeskommission ist überzeugt, dass der Entscheid für eine Fusion der Bezirke im inneren Landesteil von unten kommen muss. Ein alleiniger Entscheid der Landgemeinde in dieser Frage ist staatspolitisch sehr gefährlich. Mit dem unter Traktandum 4 zur Diskussion stehenden Fusionsgesetz werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit sich zwei oder mehrere Bezirke zusammenschliessen können, wenn dies von ihnen gewünscht wird. Die Standeskommission stellt dem Grossen Rat den Antrag, die beiden Vorlagen zu diskutieren und die Aufträge an die Standeskommission als erledigt zu betrachten.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, erachtet es für richtig, dass über die Frage diskutiert wird. Er ist aber gleichzeitig auch überzeugt, dass auf das Geschäft nicht eingetreten werden soll. Da das Volk von der Möglichkeit zur Stellungnahme zur Frage einer Bezirksfusion kaum Gebrauch gemacht hat, soll der Landgemeinde keine entsprechende Vorlage zum Beschluss unterbreitet werden. Er verweist überdies auf das in Traktandum 4 zur Diskussion stehende Fusionsgesetz, das es den fusionswilligen Bezirken und Schulgemeinden ermöglichen soll, ihr Bestreben weiter zu verfolgen. Würden die Bezirke im inneren Landesteil gegen den Willen eines grossen Teils der Stimmberechtigten zu einer Fusion gezwungen, befürchtet er eine Spaltung der Innerrhoder Bevölkerung. Er stellt Antrag auf Nichteintreten.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, setzt sich für das Eintreten auf die Vorlage ein. Er sieht für das weitere Vorgehen folgende fünf Varianten:

- Variante 1 Über die Fusion der Bezirke im inneren Landesteil entscheidet die Landgemeinde alleine und abschliessend.
- Variante 2 Im Sinne der vorliegenden Landgemeindevorlage müssen die Landgemeinde sowie alle fünf Bezirke im inneren Landesteil der Fusion zustimmen.
- Variante 3 Die Landgemeinde und die Mehrheit der Bezirke im inneren Landesteil müssen der Fusion zustimmen.

- Variante 4 Der Grosse Rat sieht von der Weiterleitung der Vorlage an die Landsgemeinde ab.
- Variante 5 Die Landsgemeinde heisst die Änderung der Kantonsverfassung gut, und alle zustimmenden Bezirke würden in der Folge fusioniert.

Der Grosse Rat soll im Rahmen der Detailberatung die dargelegten Varianten diskutieren. Im Falle des Nichteintretens befürchtet er ein Ausbleiben der weiteren Diskussion im Volk über diese wichtige Grundsatzfrage. Auch scheint für ihn dann das Risiko gross, dass ein Stimmbürger an der Landsgemeinde mit einer Einzelinitiative die Anpassung der Kantonsverfassung verlangt und die Einzelinitiative so formuliert, dass im Sinne der Variante 1 die Landsgemeinde alleine über die Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil beschliessen würde.

Auch Grossrat Erich Fässler, Appenzell, kann den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle nicht unterstützen. Nach der Auftragserteilung an die Standeskommission scheint es ihm nicht angebracht, dass der Grosse Rat nun auf die Vorlage gar nicht eintritt. Er beantragt deshalb Eintreten und Weiterleiten der Vorlage an die Landsgemeinde.

Grossrat Felix Bürki, Oberegg, beantragt Nichteintreten auf das Geschäft. Für ihn hat die Vorlage diktatorische Züge. Er ist überzeugt, dass die Vorlage nur Unfrieden säen würde und eine Spaltung der Bevölkerung zur Folge hätte.

Grossrat Josef Manser, Gonten, votiert ebenfalls für Nichteintreten auf die Vorlage. Er bezweifelt, dass es zweckmässig und staatspolitisch überhaupt tragfähig ist, einen einzigen Bezirk im inneren Landesteil zu schaffen. Gleichzeitig lässt er bereits durchblicken, dass er im nächsten Traktandum für das Fusionsgesetz stimmen wird.

Auch Grossrat Markus Rusch, Schwende, schliesst sich dem Antrag auf Nichteintreten an. Er sieht keine Notwendigkeit für einen Zusammenschluss der bestens funktionierenden Bezirke im inneren Landesteil. Er verweist auf verschiedene Probleme, die ein Grossbezirk bringen würde. Im Umstand, dass die Diskussion zu diesem Thema bisher kaum geführt wurde, sieht er den Beweis, dass die Mehrheit mit den bewährten Strukturen zufrieden ist. Der Landsgemeinde soll daher keine Vorlage zum Beschluss unterbreitet werden.

Für Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, bietet weder die Vorlage über die Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil noch das Fusionsgesetz eine überzeugende Lösung für die drei Problemkreise, die Anlass für die Strukturdiskussion gegeben haben. Er zieht in Erwägung, dem Grossen Rat die Rückweisung der Vorlage zu beantragen, verbunden mit dem Auftrag, sie wie folgt zu überarbeiten:

1. Der Landsgemeindebeschluss soll neu so formuliert werden, dass nur drei Bezirke im inneren Landesteil zustimmen müssen, damit eine Fusion möglich ist.

2. Die einer Fusion der Bezirke im inneren Landesteil nicht zustimmenden Bezirke sollen autonom bleiben können.
3. Die nicht zustimmenden Bezirke im inneren Landesteil sollen die Möglichkeit erhalten, untereinander zu fusionieren.

Er ruft den Grossen Rat dazu auf, nochmals das Modell mit zwei oder drei Bezirken im inneren Landesteil zu diskutieren. Er sieht in diesem Ansatz gewichtige Vorteile, da insbesondere die wichtigsten Probleme, die zur Strukturreformdiskussion geführt haben, dadurch gelöst würden. Unter Hinweis auf das Votum von Grossrat Ueli Manser, das für ihn in die gleiche Richtung zielt, sieht Grossrat Martin Breitenmoser einstweilen davon ab, die Rückweisung der Vorlage zu beantragen.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, beantragt Eintreten auf die ausgearbeitete Vorlage. Er kann sich dem Votum von Grossrat Martin Breitenmoser nicht anschliessen. Da für ihn der Talkessel von Appenzell zusammengehört, scheint ihm die Schaffung von zwei oder drei Bezirken im inneren Landesteil nicht sinnvoll. Dem Vorschlag soll daher nicht Folge geleistet werden.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, votiert ebenfalls für Eintreten und Weiterleiten der Vorlage an die Landsgemeinde, damit das Stimmvolk endlich die Diskussion über die notwendige Reform führen kann.

Grossrat Johann Brülisauer, Gonten, gibt sich überzeugt, dass das Geschäft nicht dem Stimmvolk unterbreitet zu werden braucht. In Anbetracht der in Zukunft für den Kanton anstehenden Herausforderungen soll sich der Kanton nicht weiter mit der unnötigen Strukturreform herum-schlagen müssen. Er äussert im Weiteren die Befürchtung, dass mit einer Zwangsfusion die sparsamen Bezirke einen Teil an die von anderen Bezirken gemachten Schulden bezahlen müssten. Er beantragt Nichteintreten auf das Geschäft.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, legt seine Haltung aus der Sicht eines Oberegger Stimmbürgers dar. Er vertritt ebenfalls die Haltung, dass eine Fusion nicht von oben herab diktiert werden darf. Demgegenüber scheint ihm das unter Traktandum 4 zu behandelnde Fusionsgesetz ein zweckmässiges Instrument zu sein, um den Bezirken die Möglichkeit zu geben, mit anderen Bezirken zu fusionieren, wenn dies von einer Mehrheit der Bezirksbürger gewünscht wird. Da die unter dem Traktandum 3 zur Diskussion stehende Vorlage die Innerrhoder Bevölkerung zu spalten droht, beantragt er ebenfalls Nichteintreten auf das vorliegende Geschäft.

Grossrat Pius Federer, Oberegg, schliesst sich dem Antrag auf Nichteintreten aus denselben Überlegungen an.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, und Grossrat Valentin Inauen, Appenzell, votieren für das Eintreten auf die Vorlage mit anschliessender Weiterleitung an die Landsgemeinde. Sie erachten es für zweckmässig, dass die Diskussion im Volk geführt wird und der Landsge-

meindebürger angefragt wird, wie er sich dazu stellt. Für Grossrat Ueli Manser, Schwende, ist die Diskussion so weit fortgeschritten, dass die Vorlage nicht vom Grossen Rat abgewürgt werden kann. Er ruft die skeptischen Mitglieder des Grossen Rates auf, für Eintreten zu stimmen, um die weitere Diskussion zu ermöglichen. Er verweist auf die Möglichkeit, die Vorlage auch noch anlässlich der 2. Lesung abzulehnen.

Auch Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, unterstützt den Antrag auf Eintreten und Weiterleitung an die Landsgemeinde. Deren Beschluss soll in der im Grossen Rat offenkundig umstrittenen Frage Klarheit bringen.

In weiteren Voten beantragen Grossrat Viktor Eugster, Oberegg, Grossrätin Sonja Bürki-Schöb, Oberegg, und Grossrat Reto Inauen, Appenzell, Nichteintreten auf die Vorlage. Sie ziehen die Variante mit dem Fusionsgesetz vor, die den Bezirken allfällige Zusammenschlüsse auf Wunsch der Stimmbürger erlauben. Demgegenüber sehen sie in der Vorlage einen Zwang zu einem Zusammenschluss, was die Bezirksautonomie beschränken würde und eine Spaltung innerhalb der Bevölkerung hervorrufen könnte.

Landammann Daniel Fässler weist unter Bezugnahme auf einzelne Voten nochmals darauf hin, dass die vom Bezirksbürger gewünschte Fusion mit einem anderen Bezirk mit dem Fusionsgesetz ermöglicht werden soll. Die geringe Beteiligung der Stimmbürger im Vernehmlassungsverfahren deutet er als Zeichen, dass die Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil in der Bevölkerung kein grosses Anliegen ist. Vor einer Einzelinitiative eines Landsgemeindebürgers fürchtet er sich nicht, da der Grosse Rat darüber beraten und der Initiative gegebenenfalls auch einen Gegenvorschlag gegenüberstellen kann.

In der Abstimmung beschliesst der Grosse Rat mit 26 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I-V

Keine Bemerkungen.

Ziffer VI

Antrag Grossrat Josef Manser, Gonten:

Art. 35 soll mit einem dritten Satz mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

"Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht."

Grossrat Josef Manser geht von der Annahme aus, dass mit einem Grossbezirk im inneren Landesteil die Urnenabstimmung eingeführt würde. Nach Auffassung des Antragstellers muss dann das heutige Majorzwahlsystem durch Proporzahlen ersetzt werden, um auch kleineren Gruppierungen eine angemessene Vertretung zu ermöglichen.

Landammann Daniel Fässler votiert in Vertretung der Standeskommission auf Ablehnung des Antrages. Da im Kanton Appenzell I.Rh. Personen und nicht Parteien für eine Wahl den Ausschlag geben und bei einer Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil die heutigen Wahlkreise beibehalten würden, scheint der beantragte Wechsel des Wahlsystems nicht erforderlich.

In der Abstimmung lehnt der Grosse Rat den Antrag von Grossrat Josef Manser klar ab.

Ziffer VII - IX

Keine Bemerkungen.

Ziffer X

Antrag Grossrat Valentin Inauen, Appenzell:

Ziffer X soll wie folgt lauten:

"Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt der Gewährleistung durch die Bundesversammlung am 1. Januar 2016 in Kraft."

Die in der Vorlage von der Standeskommission beantragte zusätzliche Anforderung für das Inkrafttreten lehnt er ab. Er ist nicht damit einverstanden, dass einzelne Bezirke eine von der Landsgemeinde beschlossene Änderung der Kantonsverfassung aufheben können. Grossrätin Ruth Corninboeuf, Appenzell, unterstützt diesen Antrag ausdrücklich. Sie hält es nicht für gerechtfertigt, wenn an einer Bezirksgemeinde 100 Stimmbürger einen klaren Beschluss der Landsgemeinde aufheben können.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, ersucht um Ablehnung des Antrages. Mit Verweis auf die Regelung auf Bundesebene, gemäss welcher es für eine Änderung der Verfassung des Ständemehrs bedarf, ist es für ihn nicht gerechtfertigt, dass der bevölkerungsmässig grösste Bezirk, also Appenzell, faktisch über das Schicksal der Landbezirke bestimmen kann. Auch Grossrätin Vreni Inauen, Rüte, und Grossrat Josef Manser, Gonten, lehnen den Antrag von Grossrat Valentin Inauen ab. Die Bezirke sollen nicht von einer Mehrheit der Landsgemeindeteilnehmer zu einer Fusion gezwungen werden können.

Antrag Grossrat Ueli Manser, Schwende:

Ziffer X soll wie folgt lauten:

"Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt der Gewährleistung durch die Bundesversammlung am 1. Januar 2016 in Kraft, sofern drei der fünf Bezirke des inneren Landesteils dem Zusammenschluss zu einem Bezirk zugestimmt haben. Lehnen mehr als zwei Bezirke des inneren Landesteils den Zusammenschluss ab, fällt der Beschluss dahin."

Im Sinne der von ihm in der Eintretensdebatte erwähnten Variante 3 erscheint es ihm in einer direkten Demokratie gerechtfertigt, dass neben der Landsgemeinde auch eine Mehrheit der Bezirke im inneren Landesteil dem Zusammenschluss zustimmen müssen.

Grossrat Johann Brülisauer, Gonten, steht den Anträgen von Grossrat Ueli Manser und Grossrat Valentin Inauen ablehnend gegenüber. Diese könnten das Resultat bringen, dass einzelne Bezirke gegen den klaren Willen ihrer Bezirksbürger von der Mehrheit der Stimmbürger im Kanton zur Zusammenlegung gezwungen würden.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, unterstützt den Antrag von Grossrat Valentin Inauen. Er sieht im vorgesehenen Vorbehalt der Zustimmung der Bezirke eine Schwächung der Landsgemeinde. Der Antrag von Grossrat Valentin Inauen wird auch von Grossrat Roland Dörig, Appenzell, unterstützt.

Grossrat Matthias Rhiner, Oberegg, legt Wert auf die Berücksichtigung der Bezirksautonomie und setzt sich für den Regelungsvorschlag der Ständekommission ein.

Antrag Grossrat Franz Mittelholzer, Appenzell

In Ziffer X soll der zweite Satz wie folgt lauten:

"Lehnt einer dieser Bezirke den Zusammenschluss mindestens mit einer Zweidrittelsmehrheit ab, fällt der Beschluss dahin."

Mit dieser Formulierung soll die von verschiedenen Votanten als unakzeptabel bezeichnete Situation, dass ein positiver Landsgemeindebeschluss wegen einer kleinen ablehnenden Mehrheit in einem Bezirk dahinfallen würde, verhindert werden.

Grossrat Fefi Sutter, Schwende, unterstützt den Antrag von Grossrat Ueli Manser. Ein alleiniger Entscheid der Landsgemeinde über die Zusammenlegung sämtlicher Bezirke im inneren Landesteil erscheint ihm nur schon deshalb problematisch, weil die Stimmberechtigten aus dem Umkreis des Dorfes Appenzell eine knappe Mehrheit der Landsgemeindeteilnehmer ausmachen dürften.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, ruft zur Unterstützung des Antrages der Ständekommission auf. Er befürchtet, dass nach einem alleinigen Beschluss der Landsgemeinde über eine Fusion der Bezirke im inneren Landesteil zu einem späteren Zeitpunkt auch der Bezirk Oberegg unter Anwendung desselben Abstimmungsverfahrens mit dem inneren Landesteil zusammengelegt würde.

Landammann Daniel Fässler setzt sich ebenfalls für die von der Ständekommission eingebrachte Fassung ein. Er hat jedoch keine Zweifel, dass auch die Landsgemeinde allein zum Entscheid über den Zusammenschluss legitimiert wäre. Er erachtet es aber als staatspolitisch falsch und undemokratisch, wenn der Wille der einzelnen Körperschaften, die zusammengelegt werden sollen, nicht berücksichtigt wird.

In einer ersten Abstimmung unterliegt der Antrag von Grossrat Valentin Inauen gegen den Antrag von Grossrat Ueli Manser mit 13 gegen 17 Stimmen.

In einer zweiten Abstimmung wird die von Grossrat Franz Mittelholzer beantragte Ergänzung des zweiten Satzes von Ziffer X mit 10 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

In einer dritten Abstimmung erreicht der Antrag der Standeskommission das absolute Mehr von 26 Stimmen. Demgegenüber entfallen auf den Antrag von Grossrat Ueli Manser lediglich 21 Stimmen.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, erachtet es für den Fall der Gutheissung des Landsgemeindebeschlusses für zentral, dass die Bezirke im inneren Landesteil bereits eine Woche danach über eine einheitliche Vorlage beschliessen müssen. Diese Frage kann nach Auffassung von Landammann Daniel Fässler im Rahmen der zweiten Lesung noch eingehender diskutiert werden.

In der Gesamtabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil) in erster Lesung wie vorgelegt mit 27 Stimmen gutgeheissen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

4. Gesetz über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden (Fusionsgesetz; FusG)

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter
29/1/2011: Antrag Standeskommission

Landammann Carlo Schmid-Sutter stellt in Vertretung des zur Vereidigung als Nationalrat nach Bern abgereisten regierenden Landammanns die Ausgangslage und den Inhalt der Gesetzesvorlage vor. Er weist im Weiteren darauf hin, dass der Grosse Rat in einer Ausführungsverordnung die Details regeln können, was es bei einem Zusammenschluss von Bezirken oder Schulgemeinden noch weiter zu beachten gilt. Er betont, dass die Landsgemeinde unabhängig vom Landsgemeindebeschluss über die Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil das Fusionsgesetz annehmen oder ablehnen kann. Die Gesetzesvorlage ist das Ergebnis des vom Grossen Rat an der Session vom 14. Juni 2010 knapp angenommenen Auftrages von Grossrat Ruedi Eberle. Er beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Grossrat Valentin Inauen, Appenzell, beantragt ebenfalls Eintreten. Die Vorlage soll jedoch erst an der Landsgemeinde 2013 zur Abstimmung gebracht werden. Zur Begründung verweist er auf den im Traktandum 3 gefassten Beschluss, die Vorlage betreffend den Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil der Landsgemeinde 2012 zu unterbreiten. Wenn die Landsgemeinde 2012 noch über eine zweite Vorlage mit einem ähnlichen Ziel beschliessen muss, befürchtet er ein Scheitern der angestrebten zukunftsgerichteten Strukturanpassung. Demgegenüber sieht er im stufenweisen Vorgehen eine Gelegenheit, nach dem Grundsatzbeschluss an der Landsgemeinde 2012 der Landsgemeinde 2013 ein massgeschneidertes Fusionsgesetz zu unterbreiten.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, beantragt Eintreten auf das Fusionsgesetz und Weiterleitung an die Landsgemeinde 2012, zusammen mit der Vorlage über die Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil. Sollte die Landsgemeinde einer Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil zustimmen, und sollte der Zusammenschluss dann aber infolge der Ablehnung in einem Bezirk scheitern, sollen die Grundlagen bereitstehen, dass die Bezirke im inneren Landesteil bei bestehendem Interesse rasch auf ihrer Ebene eine Fusion anstreben können.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1

Keine Bemerkungen.

Art. 2

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, stellt die Option zur Diskussion, in Abs. 1 dieser Bestimmung auch die Feuerschaugemeinde Appenzell zu erwähnen, damit auch diese sich mit Bezirken zusammenschliessen kann. Er behält sich vor, einen solchen Antrag zu stellen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter verweist darauf, dass die Erwähnung der Feuerschaugemeinde Appenzell in dieser Bestimmung mehr Probleme schafft als sie löst. Da die Feuerschaugemeinde einerseits öffentlich-rechtlich organisiert ist, andererseits verschiedene Versorgungsdienstleistungen erbringt, bedarf es eingehender Regelungen für einen allfälligen Zusammenschluss mit einem einzelnen Bezirk. Er schlägt daher vor, diese Angelegenheit erst bei Vorliegen eines konkreten Anwendungsfalls zu regeln.

Grossrat Martin Breitenmoser verzichtet darauf, einen Antrag zu stellen.

Art. 3 - 4

Keine Bemerkungen.

Art. 5

Antrag Grossrat Josef Manser, Gonten:

Abs. 1 soll nach dem Wort "Grundsatzabstimmung" mit dem Ausdruck "an der Urne" ergänzt werden.

Er ist überzeugt, dass an der Abstimmung über diese wichtige Frage alle interessierten Stimmbürger der betroffenen Körperschaften teilnehmen können müssen.

Die Grossräte Martin Breitenmoser, Appenzell, und Roland Dörig, Appenzell, unterstützen den Antrag von Grossrat Josef Manser.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, lehnt den Antrag von Grossrat Josef Manser ab. Er setzt sich für die Fortführung der Abstimmungen mit offenem Handmehr ein. Die Bezirke sollen frei sein, ausnahmsweise eine Abstimmung an der Urne durchzuführen. Dies wäre mit der beantragten Ergänzung im Fusionsgesetz nicht mehr möglich. Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, spricht sich aus ähnlichen Überlegungen gegen den Antrag aus.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, und Landammann Carlo Schmid-Sutter warnen bei Annahme des Antrages vor einer Schwächung der Landsgemeinde und empfehlen daher deren Ablehnung.

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Josef Manser zu Art. 5 abgelehnt.

Art. 6 - 14

Keine Bemerkungen.

Art. 15

Antrag Grossrat Valentin Inauen, Appenzell:

Die Vorlage sei erst an der Landsgemeinde 2013 zur Abstimmung zu bringen. Das Inkrafttreten wäre also auf den 1. Januar 2014 festzusetzen.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, lehnt den Antrag von Grossrat Valentin Inauen ab. Mit dem gleichzeitigen Vorlegen des Fusionsgesetzes und des Landsgemeindebeschlusses über die Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil will er dem Stimmbürger an der Landsgemeinde bewusst eine Auswahl ermöglichen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter ersucht ebenfalls um Ablehnung des Antrages. Für den Fall, dass die Vorlage über die Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil nicht erfolgreich ist, soll mit dem Fusionsgesetz die Grundlage geschaffen werden, dass einzelne Bezirke und Schulgemeinden dennoch eine gewünschte Fusion angehen können. Im Übrigen verweist er auf den Auftrag des Grossen Rates, zwei Vorlagen parallel auszuarbeiten und der Landsgemeinde zur Abstimmung zu bringen. Diese Haltung wird auch von den Grossräten Pius Federer, Oberegg, Ueli Manser, Schwende, und Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, unterstützt. Schliesslich weist Landammann Carlo Schmid-Sutter aufgrund einer Zwischenfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, darauf hin, dass die weitere Diskussion der Vorlage über die Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil voraussichtlich keine Änderung am Fusionsgesetz mehr notwendig machen wird. Dieses soll der Landsgemeinde 2012 daher parallel zur Zusammenlegungsvorlage zur Abstimmung vorgelegt werden.

In der Abstimmung lehnt der Grosse Rat den Antrag von Grossrat Valentin Inauen ab.

In der Gesamtabstimmung heisst der Grosse Rat das Fusionsgesetz in erster Lesung bei einer Gegenstimme gut.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

5. Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2012

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
33/1/2011: Antrag Standeskommission
33/1/2011: Antrag StwK

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK, stellt im Eintretensvotum den Bericht der StwK näher vor. Zur laufenden Rechnung wird angemerkt, dass das veranschlagte Defizit von Fr. 8.9 Mio. eine Verschlechterung um Fr. 3.4 Mio. im Vergleich zum Budget 2011 darstellt. Die Erhöhung der Lohnsumme des Staatspersonals um 1.5 % wird als grosszügig, jedoch für vertretbar erachtet. Er begrüsst ausdrücklich, dass mit 0.9 % der grössere Anteil der Erhöhung für individuelle Anpassungen vorgesehen ist.

Die StwK äussert Verständnis für die vorgesehene Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren in der Abwasserrechnung. Damit soll diese Rechnung weiterhin ausgeglichen gestaltet werden können.

Beim Gymnasium können die Gründe für die Anpassungen des Gehaltsmodells der Gymnasiallehrkräfte von der StwK nur teilweise nachvollzogen werden. Die damit einhergehende durchschnittliche Lohnerhöhung um 3.2 % wird im Vergleich zu den Anpassungen beim Staatspersonal für nicht verhältnismässig erachtet.

Die StwK sieht mit Blick auf den vorgelegten Finanzplan 2013-2017 und die anstehenden grösseren Investitionen Handlungsbedarf. Sie erachtet die Ausarbeitung eines Massnahmenkataloges durch die Standeskommission zur Reduktion des strukturellen Defizits der laufenden Rechnung für notwendig.

Dem Grossen Rat wird der Antrag gestellt, den Voranschlag 2012 zu genehmigen. Im Weiteren soll auch der im nachfolgenden Traktandum zur Beratung anstehende Grossratsbeschluss über die Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2012 genehmigt werden.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner bedankt sich in seinem Eintretensvotum für die Ausführungen von Grossrat Thomas Bischofberger und beschränkt sich auf einige zusätzliche Bemerkungen. Er weist auf die ausbleibende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank hin, die den grössten Einfluss auf das Ergebnis des Voranschlages hat. Er hält Massnahmen zur Reduktion des strukturellen Defizits ebenfalls für notwendig. Eine Erhöhung des Steuerfusses auf das Jahr 2012 steht allerdings nicht zur Diskussion. Zuerst sind die Auswirkungen der an der Landsgemeinde 2010 beschlossenen Steuergesetzrevision abzuwarten. Die Frage des Aufgabenverzichts wird von der Standeskommission dauernd und regelmässig geprüft. Er betont, dass das Budget von realistischen Annahmen ausgeht. Er gibt zu bedenken, dass die Ein-

nahmen oft auf unvorhersehbaren Faktoren beruhen und daher zu einem gewissen Grad nicht planbar sind.

Eintreten ist obligatorisch.

Kommentar zum Voranschlag 2012

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, wünscht Angaben über die Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahre 2011 im Vergleich zum Voranschlag 2011. Säckelmeister Thomas Rechsteiner kann dazu mitteilen, dass die bisherigen Steuereinnahmen erfreulicherweise über dem Budget liegen.

Bauherr Stefan Sutter verweist auf die im Abschnitt Abwasserrechnung angekündigte Anhebung der Kanalbenützungsgebühren. Er gibt bekannt, dass die für die Festlegung zuständige Standeskommission die Grundgebühr von Fr. 100.-- auf Fr. 140.-- und die Benützungsgebühr von Fr. 2.20 auf Fr. 2.50 pro m³ angehoben hat. Mit dieser Anpassung wird ein Mehrertrag von rund Fr. 400'000.-- pro Jahr erwartet.

Voranschlag 2012

Laufende Rechnung

Die auf Seite 14 aufgeführten Beträge im Zusammenhang mit dem Gymnasium Appenzell werden von Landammann Carlo Schmid-Sutter bei der Beratung des Voranschlags für das Gymnasium näher erläutert.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, erkundigt sich zu Konto 2500.301.00, ob der Lohn der für die Aufgaben der Integrationsstelle verantwortlichen Person hier budgetiert worden ist.

Landesfährnich Melchior Looser nimmt die Anfrage zum Anlass für eine kurze Orientierung über den Stand in Sachen Integrationsstelle. Da die ursprünglich dafür vorgesehene Person sich kurzfristig anderweitig orientiert hat, musste eine neue Lagebeurteilung vorgenommen werden. Die Verwaltungspolizei ist als Anlaufstelle eingesetzt worden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ausländeramtes, des Schulamtes, der Sozialdienste und des Asylbereichs diskutiert derzeit das weitere Vorgehen. Konkrete Entscheide über die Integrationsstelle sollen erst folgen, wenn das Pflichtenheft dieser Funktion erstellt ist. Im Voranschlag 2012 ist daher für die Besoldung der mit den Integrationsaufgaben betrauten Person noch nichts enthalten. Landesfährnich Melchior Looser weist den verschiedentlich geäusserten Vorwurf, im Bereich Integration werde nichts vorgenommen, zurück. In verschiedenen Bereichen werde schon seit Langem etwas gemacht. Anlässlich eines Besuchs in Appenzell haben Vertreter des zuständigen Bundesamtes attestiert, dass die Vorbereitungen im Kanton Appenzell I.Rh. im Vergleich mit anderen Kantonen gut sind. In finanzieller Hinsicht gibt er bekannt, dass der Bund zwar einen Sockelbeitrag

plant, der allen Kantonen zur Verfügung stehen soll, der Verzehr dieses Beitrages werde aber an die Bedingung geknüpft, dass der Kanton gleich hohe Beiträge zur Verfügung stellt.

Grossrat Albert Koller, Appenzell, erinnert an den vom Grossen Rat am 14. Juni 2010 gesprochenen Kredit an den Neubau der Melster des Alprechts Spitzigstein auf der Seealp. Er erkundigt sich bei Landeshauptmann Lorenz Koller, warum im Konto 2630.423.00 die Miet- und Pachtzinserträge trotz der damals angekündigten Erhöhung des Pachtzinses für das Alprecht Spitzigstein nicht angepasst worden sind. Landeshauptmann Lorenz Koller informiert diesbezüglich dahingehend, dass die neue Melster mittlerweile steht, aber die Inneneinrichtungen noch fehlen. Für das laufende Pachtjahr sind daher die Zinsen noch nicht angehoben worden. Die Anpassung ist auf das nächste Pachtjahr vorgesehen.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, nimmt erfreut zur Kenntnis, dass im Konto 2702.380.00 die Zuwendung an den Wirtschaftsförderungsfonds im Vergleich zu den Vorjahren um einen Viertel auf Fr. 300'000.-- gesenkt worden ist. Dennoch zweifelt er am Vorliegen eines Bedürfnisses für eine solche Zuwendung, da offenbar in den letzten Jahren keine Zahlungen aus diesem Fonds erfolgt sind. Bauherr Stefan Sutter bestätigt in Stellvertretung des abwesenden Volkswirtschaftsdirektors, dass die Standeskommission die Zuwendung in Berücksichtigung des hohen Fondsbestandes reduziert hat. Da infolge der unsicheren wirtschaftlichen Situation Stützmassnahmen in erheblichem Ausmass auch relativ kurzfristig notwendig werden könnten, habe die Standeskommission vorerst auf eine vollständige Streichung der Zuwendung verzichtet. Säckelmeister Thomas Rechsteiner, Mitglied der Wirtschaftsförderungskommission, bestätigt, dass der Fondsbestand bei Ergreifung solcher Unterstützungsmassnahmen schnell aufgebraucht sein könnte. Er kann auch bestätigen, dass sich Projekte in Planung befinden, jedoch noch nicht spruchreif sind. Er kann daher nicht sagen, ob und wie viele Förderbeiträge im kommenden Jahr zu Lasten des Wirtschaftsförderungsfonds ausbezahlt werden.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner informiert in diesem Zusammenhang den Grossen Rat über den Stand der Abklärungen der Standeskommission in Sachen Spezialfinanzierungen und Spezialfonds. Diese Abklärungen wurden von Grossrat Roland Dörig an der Session vom 28. März 2011 bis zur heutigen Budgetdebatte gewünscht. Säckelmeister Thomas Rechsteiner stellt in Aussicht, dass in der Rechnung 2011 die mittlerweile eingetretene Entwicklung der einzelnen Fonds ausgewiesen wird. Er ruft in Erinnerung, dass aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen eine rasche Eliminierung von Fonds nicht möglich ist. Verschiedene Fonds werden jedoch in den nächsten Jahren aufgebraucht sein.

Investitionsrechnung

Auf Anfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, informiert Bauherr Stefan Sutter über die in den Kontengruppen 5011 und 5014 aufgeführten Investitionen beim Kapuzinerkloster und für Sportstätten. Entsprechende Abklärungen zu beiden Geschäften laufen. Es ist aber noch nicht ersichtlich, in welcher Höhe dann schliesslich Investitionen getätigt werden. Die in den Voranschlag 2012 aufgenommenen Beträge von je Fr. 250'000.-- sollen die Aufwendungen für

die Planung abdecken. Demgegenüber enthält der dem Grossen Rat zusammen mit dem Voranschlag und dem Finanzplan unterbreitete Investitionsplan 2012-2026 lediglich die reinen Investitionskosten für die Realisierung der darin aufgelisteten Vorhaben. Dort werden die Planungsbeiträge 2012 nicht ausgewiesen.

Abschreibungen

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik

Säckelmeister Thomas Rechsteiner informiert im Zusammenhang mit der auf Seite 51 dargestellten Entwicklung des Personalaufwandes über die von der Standeskommission vorgesehene Aufteilung der beantragten Lohnerhöhung von 1.5 %. Er informiert den Grossen Rat über eine kleine Korrektur im Vergleich zu den Ausführungen auf Seite 3 des Kommentars zum Voranschlag. Da aufgrund guter Verhandlungen mit dem Versicherer der Prämienaufschlag für die Krankentaggeldversicherung auf 0.1 % begrenzt werden konnte, sollen 0.1 % mehr, das heisst insgesamt 1 % der budgetierten Lohnerhöhung, für individuelle Realloohnerhöhungen eingesetzt werden können. Auf Rückfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, stellt Säckelmeister Thomas Rechsteiner klar, dass die veranschlagte Lohnsumme den bestehenden Stellenetat berücksichtigt.

Spital, Pflegeheim und Bürgerheim

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, beantragt für das diplomierte Pflegepersonal und die diplomierten Hebammen im Spital, Pflegeheim und Bürgerheim eine Anhebung der Besoldung um eine Stufe und eine Lohnklasse. Der Personalaufwand im Voranschlag des Spital und Pflegeheims und des Bürgerheims solle deshalb um insgesamt Fr. 352'000.-- erhöht werden.

Zur Begründung des Antrages wird auf die Lohndifferenz im Vergleich mit dem diplomierten Pflegepersonal und den Hebammen im Kanton St.Gallen hingewiesen. Es wird geltend gemacht, dass diese Berufsgruppen in St.Gallen infolge einer gewonnenen Lohngleichheitsklage und einer vom Kantonsrat genehmigten Besoldungserhöhung insgesamt eine Lohnerhöhung um zirka 7 % erhalten. Mit der beantragten Besoldungserhöhung für das diplomierte Pflegepersonal und die diplomierten Hebammen im Kanton Appenzell I.Rh. soll die Lohndifferenz gegenüber dem Kanton St.Gallen verkleinert werden, damit die Rekrutierung von qualifiziertem Personal nicht erschwert und die gut ausgebildeten Angestellten am Spital, im Pflegeheim und beim Bürgerheim gehalten werden können.

Statthalter Antonia Fässler zeigt ein gewisses Verständnis für diesen Antrag. Sie ist der Auffassung, dass der Kanton als Arbeitgeber zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit mit vergleichbaren Institutionen in den Nachbarkantonen eine stufenweise Anpassung der Besoldung prüfen sollte. Sie stellt allerdings auch klar, dass eine 2009/2010 durchgeführte Personalbefragung im Spital und Pflegeheim Appenzell eine hohe Zufriedenheit in Bezug auf die Besoldung ergeben habe. Bei Gewährung der beantragten Lohnerhöhung würden die gesamten Mehrkosten zu Lasten

des Kantons gehen, da die Tarife für die verschiedenen Institutionen für das kommende Jahr bereits festgelegt sind und damit einer Besoldungserhöhung keine entsprechenden Mehreinnahmen gegenüberstehen würden.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner ersucht um Ablehnung des Antrages. Er verweist auf die in der Spitalgesetzgebung festgelegte Gleichbehandlung des Personals am Spital und Pflegeheim mit dem Innerrhoder Staatspersonal. Es erscheint ihm im Weiteren nicht zweckmässig, Entscheide anderer Kantone ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen nachzuvollziehen. Im Weiteren verweist er auf die negativen Konsequenzen eines solchen Beschlusses auf die Spitalrechnung, deren Defizit vom Kanton übernommen werden müsste. Ohne vorherige Diskussion im Spitalrat und in der Standeskommission kann er diesem Antrag nicht zustimmen.

Die Grossräte Ruedi Eberle, Gonten, und Reto Inauen, Appenzell, votieren ebenfalls für Ablehnung des Antrages. Sie erachten es für notwendig, dass sich der Spitalrat und die Standeskommission damit vorgängig einlässlich beschäftigen müssen und die Konsequenzen des Entscheides abwägen können.

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrätin Rahel Mazenauer abgelehnt.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, erkundigt sich nach dem Grund, warum gemäss den Ausführungen im Kommentar zum Voranschlag des Pflegeheimes und des Bürgerheimes die teuerungsbedingten und individuellen Lohnanpassungen nicht berücksichtigt sind, während diese andererseits beim Spital eingerechnet sind. Säckelmeister Thomas Rechsteiner erläutert, dass diese Unterschiede aus Termingründen entstanden sind. Er kann mitteilen, dass der Spitalrat mittlerweile der Lohnanpassung um 1.5 % zugestimmt hat.

Gymnasium Appenzell

Grossrat Ueli Manser, Schwende, gibt seiner Sorge über die Entwicklung des Defizits des Gymnasiums Ausdruck. Er erwartet vom Vorsteher des Erziehungsdepartements entsprechende Gegenmassnahmen. Er kritisiert die Bemühungen, die Quote der Maturitätsabgänger möglichst hoch zu halten. Er ist überzeugt, dass in den nächsten 10 bis 20 Jahren die Kostentwicklung für die Bildung und die Gesundheit die grössten Herausforderungen für den Kanton darstellen werden. Er erachtet es daher für zweckmässig, die Anzahl der geführten Klassen am Gymnasium möglichst klein zu halten und wieder vermehrt das duale Bildungssystem zu fördern.

Landammann Carlo Schmid-Sutter erläutert die auch im Kommentar zum Budget des Gymnasiums aufgeführten Gründe für die Erhöhung des Gesamtdefizits des Gymnasiums um rund Fr. 680'000.-- nochmals. Als eine wichtige Ursache für die unterschiedliche Entwicklung von Aufwand und Ertrag beim Gymnasium erwähnt er die sinkende Zahl der Schüler und der Bewohner des Internats. Auch aus dem Kanton Appenzell A.Rh. besuchen weniger Schüler das

Gymnasium Appenzell. Der Kanton Appenzell A.Rh. hat seine Bemühungen verstärkt, zuerst das eigene Gymnasium auszulasten. Die bereits im Budget 2011 angezeigte Reduktion der Klassenzahlen ist nun auf den Sommer 2012 vorgesehen.

In Beantwortung einer Anfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, begründet er den stark gestiegenen Aufwand für die Besoldung der Lehrkräfte des Gymnasiums. Dieser rührt insbesondere auf einer Neuregelung der Besoldungsskala, die im Anhang des Standeskommissionsbeschlusses zur Gymnasialverordnung publiziert ist. Da zahlreiche Lehrkräfte am Gymnasium bereits viele Dienstjahre absolviert haben, hat das neue Besoldungssystem im ersten Jahr seiner Anwendung einen gewissen Lohnsprung zur Folge. Dies wird sich in den kommenden Jahren nicht mehr wiederholen.

Die von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, angeregte verstärkte Kooperation mit der Kantonsschule Trogen erachtet Landammann Carlo Schmid-Sutter angesichts der ganz unterschiedlichen Struktur der beiden Schulen als schwierig. Das Gymnasium Appenzell ist als Langzeitgymnasium und die Kantonsschule Trogen als Kurzzeitgymnasium strukturiert. Auch die unterschiedliche Grösse der beiden Schulen steht für ihn einer engen Zusammenarbeit entgegen.

Abwasserrechnung

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung

Keine Bemerkungen.

Abfallrechnung

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Voranschlag 2012 bei einer Gegenstimme gutgeheissen.

6. Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2012

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
33/1/2011: Antrag Standeskommission
33/1/2011: Antrag StwK

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK, erinnert an seine Ausführungen im Eintretensvotum zum Voranschlag und beantragt, die von der Standeskommission vorgeschlagenen Steuerparameter für das Jahr 2012 gutzuheissen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner legt die Gründe der Standeskommission dar, warum sie dem Grossen Rat trotz des budgetierten hohen Defizits beantragt, die bisherigen Steuersätze beizubehalten. Die Auswirkungen der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme zeigen sich erstmals in den Rechnungen 2011. Erst dann kann gesagt werden, ob der Umfang der Steuerumlagerung von den Bezirken und Schulgemeinden hin zum Kanton mit 11 % richtig gesetzt war. Weiter sind auch noch die Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevision abzuwarten. Um die Verlässlichkeit und Kontinuität der Innerrhoder Steuerpolitik nicht zu untergraben, sollen nicht leichtfertig Korrekturen an den Steuersätzen vorgenommen werden.

Eintreten ist obligatorisch.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - II

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2012 wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

7. Finanzplan 2013-2017

Referent: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
35/1/2011: Antrag Standeskommission

Säckelmeister Thomas Rechsteiner weist einleitend darauf hin, dass der Finanzplan die Fortschreibung der aktuellen Zahlen für die kommenden fünf Jahre darstellt. Eine Teuerung wird nicht berücksichtigt. Mit den steigenden Ausgaben wird der Finanzierungsfehlbetrag im Jahre 2013 voraussichtlich Fr. 39 Mio. und im Jahre 2017 Fr. 133.5 Mio. betragen. Im Weiteren verweist er auf den ausführlichen Kommentar zum Finanzplan. Trotz der absehbaren Finanzierungsfehlbeträge sieht er keinen Grund, um schwarz zu malen. Er weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass Rechnungen in den letzten Jahren teilweise deutlich besser aussahen als die Vergleichsbudgets. Der Finanzplan ist daher mit einigen Prognoseunsicherheiten verbunden. Im Übrigen gibt er zu bedenken, dass der Finanzplan von kurzfristigen Faktoren abhängt und daher stets grossen Schwankungen unterliegt. Er beantragt dem Grossen Rat, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, ruft die Standeskommission dazu auf, für das Budget 2013 eine Verzichtplanung und die Möglichkeiten einer Kostenreduktion eingehend zu prüfen. Sollte andererseits die Rechnung 2011 gegenüber dem Voranschlag wesentlich besser abschliessen, müssten im Voranschlag 2013 die Erträge höher budgetiert werden. Es erscheint ihm wichtig, dass der Kanton handelt, bevor das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, stellt den Nutzen des Finanzplans in Frage. Für sie lassen die Zahlen keine verlässlichen Prognosen zu. Demgegenüber erachtet sie die von der Standeskommission erstellte Liste der in den kommenden 15 Jahren zu erwartenden grösseren Investitionsprojekte als nützlich und sinnvoll.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner betont die Zweckmässigkeit und die Notwendigkeit der Finanzplanung für den Kanton. Er wehrt sich gegen die Kritik, die darin abgebildeten Zahlen entbehren einer verlässlichen Grundlage, zumal sich der Finanzplan wesentlich auf die vom Grossen Rat verabschiedeten Budgets 2011 und 2012 abstützt. Den Aufruf von Grossrat Ueli Manser zu Sparanstrengungen nimmt er entgegen, verweist jedoch darauf, dass im Voranschlag 2012 bereits wesentliche Kostensenkungen enthalten sind.

Eintreten ist obligatorisch.

Kommentar zum Finanzplan

Keine Bemerkungen.

Finanzplan

Auf Anfrage von Grossrat Markus Rusch, Schwende, gibt Statthalter Antonia Fässler Auskunft über die gemäss Konto 5012 in den Jahren 2015-2017 für die Liegenschaft Homanner geplanten Investitionen. Das Haus stammt aus einer Erbschaft. Die Übernahme durch den Kanton ist mit der Auflage verbunden, dass die Liegenschaft ab spätestens 2017 für die Belange älterer Menschen genutzt wird. Im Hinblick darauf wurde ein Betrag in die Finanzplanung aufgenommen. Ein konkretes Projekt besteht noch nicht.

Weiter wird das Wort zum Finanzplan nicht gewünscht.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner erläutert im Anschluss an die Diskussion über den Finanzplan die im Investitionsplan 2012-2026 aufgelisteten Investitionsvorhaben. Er fragt den Grossen Rat an, ob weiterhin gewünscht ist, dass ihm die Liste der Investitionsvorhaben zusammen mit dem jeweiligen Finanzplan vorgelegt wird.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, erachtet diese Auflistung als hilfreich, um den Entwicklungstrend der Staatsfinanzen längerfristig zu sehen.

Der Grosse Rat nimmt nach beendeter Diskussion den Finanzplan 2013-2017 zur Kenntnis.

8. Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung und Landgemeindebeschluss betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gerichtszusammenlegung) (2. Lesung)

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser
18/2/2011: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident der ReKo, weist im Eintretensvotum darauf hin, dass der Grosse Rat im Rahmen der 1. Lesung lediglich im Landgemeindebeschluss betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes in Art. 7 Abs. 2 das Wort "Hafrichter" durch den Ausdruck "Zwangsmassnahmerichter" ersetzt hat.

Eintreten wird beschlossen.

Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - III

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Gerichtszusammenlegung) mit 47 Ja-Stimmen einstimmig gutgeheissen.

Landgemeindebeschluss betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG)

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - XII

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Landgemeindebeschluss betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) mit 47 Ja-Stimmen einstimmig gut.

9. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesundheitsgesetzes

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteherin: Statthalter Antonia Fässler
30/1/2011: Antrag Standeskommission
30/1/2011: Antrag SoKo

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, stellt den Inhalt der Vorlage vor. Die SoKo ist mit der Vorlage einverstanden. Einzig in Art. 24 beantragt sie die Streichung von Abs. 4. Sie beantragt Eintreten und Gutheissung der Vorlage.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - VII

Keine Bemerkungen.

Ziff. VIII

Antrag SoKo:
Art. 24 Abs. 4 sei zu streichen.

Die SoKo möchte eine unnötige Einschränkung durch ein generelles Verbot der Weiter- und Untervergabe von Leistungsaufträgen vermeiden. Das mit dieser Bestimmung verfolgte Anliegen kann bereits durch entsprechende Auflagen und Bedingungen gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. f sichergestellt werden.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Antrag der SoKo auf Streichung von Art. 24 Abs. 4 gut.

Ziff. IX - XI

Keine Bemerkungen.

Es findet keine 2. Lesung statt.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesundheitsgesetzes mit der beschlossenen Änderung mit 46 Ja-Stimmen einstimmig gut.

10. Landgemeindebeschluss betreffend Revision des Schulgesetzes

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
34/1/2011: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, fasst im Eintretensvotum die wesentlichen Revisionspunkte zusammen. Im Namen der SoKo beantragt er Eintreten und Gutheissung der Vorlage, unter Berücksichtigung der beiden zusätzlichen Revisionspunkte gemäss Ergänzungsbotschaft.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Abschnitt I

Ziff. 1 - 4

Keine Bemerkungen.

Zusatzantrag Standeskommission:

Die Vorlage soll mit einer zusätzlichen Ziffer 4a ergänzt werden:

4a. Art. 38 Abs. 1 lautet neu:

¹Die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen werden von den Schulgemeinden besoldet. Die Besoldung wird einheitlich für alle Schulgemeinden durch die Schulrätekonferenz festgesetzt.

Die Begründung für diesen Antrag ergibt sich aus der Ergänzungsbotschaft.

Der Grosse Rat heisst die vorgeschlagene Ergänzung der Vorlage mit einer Ziffer 4a diskussionslos und stillschweigend gut.

Ziff. 5 - 6

Keine Bemerkungen.

Ziff. 7

Antrag Grossrat Thomas Mainberger, Schwende:

In Art. 66 Abs. 4 soll der Ausdruck "Lehrer" durch den Ausdruck "pädagogische Fachperson" ersetzt werden.

Unter einer pädagogischen Fachperson versteht er eine Person mit Lehrbewilligung, die im Schulbetrieb bereits grosse Erfahrungen hat und zusätzliche Ausbildungen absolviert hat. Die

Lehrbewilligung allein erscheint ihm für die Übertragung von Leitungsfunktionen allenfalls nicht ausreichend.

Landammann Carlo Schmid-Sutter erachtet die beantragte Änderung nicht für notwendig. Er hält es für selbstverständlich, dass diese Aufgabe nur an eine Lehrperson vergeben wird, die entweder bereits eine Zusatzausbildung hat oder bereit ist, diese noch zu absolvieren.

In der Abstimmung lehnt der Grosse Rat den Antrag von Grossrat Thomas Mainberger ab.

Ziff. 8

Keine Bemerkungen.

Zusatzantrag Standeskommission:

Die Vorlage ist mit einer neuen Ziffer 8a mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

8a. Es wird ein Art. 67a mit der Marginalie "Schulrätekonzferenz" eingefügt:

¹Die Schulrätekonzferenz dient der Koordination im Volksschulwesen. Sie erfüllt die durch das kantonale Recht übertragenen Aufgaben und kann vom Departement als beratendes Gremium beigezogen werden.

²Sie besteht aus je zwei von den Schulräten delegierten Mitgliedern und steht unter dem Vorsitz des Vorstehers des Erziehungsdepartements. Jedes Mitglied und der Vorsitzende haben eine Stimme, der Vorsitzende hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

³Der Vorsteher des Erziehungsdepartements tritt bei der Festsetzung der Lehrerlöhne in den Ausstand.

Für die Begründung des Antrages wird auf die Ergänzungsbotschaft verwiesen.

Der Grosse Rat heisst die beantragte Ergänzung der Vorlage mit einem zusätzlichen Art. 67a diskussionslos und stillschweigend gut.

Ziff. 9

Antrag Grossrat Herbert Wyss, Rüte:

In Art. 68 Abs. 2 soll das Wort "Lehrer" durch "Lehrerschaft" ersetzt werden.

Mit dieser Änderung soll eine Angleichung an den in Art. 68 Abs. 3 vorgeschlagenen Wortlaut erfolgen.

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Grossrat Herbert Wyss stillschweigend zu.

Ziff. 10

Keine Bemerkungen.

Abschnitt II

Auf Anfrage von Grossrat Viktor Eugster, Oberegg, erläutert Landammann Carlo Schmid-Sutter die Gründe, warum die Inkraftsetzung des Landsgemeindebeschlusses durch die Ständekommission erfolgen soll. Änderungen der Schulgesetzgebung werden in der Regel nicht mit dem Beschluss der Landsgemeinde, sondern erst auf den Beginn eines neuen Schuljahres in Kraft gesetzt.

Es findet keine zweite Lesung statt.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Schulgesetzes mit den beschlossenen Änderungen mit 46 Ja-Stimmen einstimmig zu Handen der Landsgemeinde verabschiedet.

11. Landgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Erstellung eines Kreisels auf der Kreuzung Rank

Referent: Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
36/1/2011: Antrag Standeskommission
36/1/2011: Antrag BauKo

Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo, verweist in seinem Eintretensvotum auf den Handlungsbedarf zur Verringerung der Unfallgefahr und zur Erhöhung der Verkehrskapazität auf dieser wichtigen Kreuzung. Dies kann mit dem geplanten Kreisel sinnvoll erreicht werden. Er beantragt daher im Namen der BauKo Eintreten auf die Kreditvorlage und Überweisung zu Händen der Landgemeinde.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Antrag BauKo:

In Ziffer I soll der Kreditbetrag von Fr. 1'700'000.-- auf Fr. 1'780'000.-- erhöht werden.

Mit dem Mehrbetrag solle der Kreisel Rank als Eingangstor zum Dorf Appenzell im Sinne eines freundlichen Empfangs der Besucher ansehnlich gestaltet werden. Die Gestaltung soll durch einen Künstler erfolgen.

In verschiedenen Voten wird gegen den Antrag vorgebracht, dass die schöne Alpsteinkulisse einen wesentlich stärkeren Eindruck auf die ankommenden Besucher hinterlässt, als dies die Gestaltung des Kreisels je bewirken könnte. Eine künstlerisch gestaltete Mitte des Kreisels könnte einzelne Autofahrer sogar vom Verkehr ablenken und damit die Verkehrssicherheit negativ beeinflussen. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Kunst nicht von allen Personen gleich betrachtet wird und der Entscheid über die Gestaltung nur schwierig zu treffen wäre.

Zur Unterstützung des Antrages weisen zwei Votanten darauf hin, dass die zusätzlich beantragten Fr. 80'000.-- ein Kostendach darstellen und nicht der volle Betrag für die Gestaltung verwendet werden muss. Es scheint ihnen für das Image von Appenzell wichtig, dass die Mittelinself mit Lokalbezug gestaltet wird. Als Vorbild für private Bauherren soll dieser von der öffentlichen Hand an exponierter Lage geplante Kreisel besonders ansehnlich und zur Umgebung passend gestaltet werden.

In der Abstimmung wird der Antrag der BauKo abgelehnt.

Ziff. II - III

Keine Bemerkungen.

Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Erstellung eines Kreisels auf der Kreuzung Rank wir vorgelegt mit 42 Ja-Stimmen bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu Handen der Landsgemeinde verabschiedet.

12. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Behördenverordnung

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
31/1/2011: Antrag Standeskommission
31/1/2011: Antrag StwK

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK, führt in das Geschäft ein. Die Anpassungen der Behördenverordnung betreffen vor allem die Vormundschaftsbehörden, die Gerichte und die Heimatschutzbehörde. So soll die Entschädigung des Präsidenten der Vormundschaftsbehörde des inneren Landesteils von bisher Fr. 1'600.-- auf Fr. 2'500.-- und für den Präsidenten des äusseren Landesteils von Fr. 550.-- auf Fr. 1'000.-- erhöht werden. Die bisherige Pauschalentschädigung des Kantonsgerichtspräsidenten von Fr. 3'800.-- wird, gemessen am Aufwand, als unzureichend erachtet, weshalb die Entschädigung auf Fr. 5'500.-- angehoben werden soll. Die Pauschalentschädigung für das Aktenstudium der Richter soll neu in ausserordentlichen Fällen angepasst werden können. Für das Aktenstudium der Mitglieder der Fachkommission Heimatschutz schlägt die Standeskommission eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 60.-- für einen halben Tag vor. Die StwK stellt sich mit der Begründung gegen diesen Vorschlag, dass die Fachkommission Heimatschutz gegenüber anderen Kommissionen keine Sonderbehandlung erfahren soll.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Säckelmeister Thomas Rechsteiner führt aus, die Standeskommission schlage vor, für die Mitglieder der Fachkommission Heimatschutz eine Pauschalentschädigung für das Aktenstudium von Fr. 1'200.-- pro Jahr auszurichten. Dieser Vorschlag wird damit begründet, dass die Fachkommission Heimatschutz alle zwei Wochen Sitzungen durchführt, welche einerseits während der Arbeitszeit stattfinden und ausserdem einer gewissen Vorbereitung bedürfen.

Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 würde also wie folgt lauten:

2. Übrige Behördenmitglieder

Kantonsgerichtspräsident	Fr. 5'500.--
Grossratspräsident	Fr. 3'100.--
Präsident Vormundschaftsbehörde i.L.	Fr. 2'500.--
Präsident Vormundschaftsbehörde ä.L.	Fr. 1'000.--
Präsident Erbschaftsbehörde i.L.	Fr. 1'600.--
Präsident Erbschaftsbehörde ä.L.	Fr. 550.--
Präsident Fachkommission Heimatschutz	Fr. 5'300.--
Mitglieder Fachkommission Heimatschutz	Fr. 1'200.--

Mit der Ausrichtung der Pauschalentschädigung für die Mitglieder der Fachkommission Heimatschutz soll auf eine zusätzliche Entschädigung für das Aktenstudium verzichtet werden. Entsprechend würde die Änderung von Art. 8 Abs. 2 dahinfliegen, womit diese Bestimmung so bestehen bliebe, wie sie heute ist.

Grossrat Thomas Bischofberger teilt mit, dass die StwK den Antrag der Standeskommission unterstützt und ihren Antrag zu Gunsten dieses Vorschlages zurückzieht.

Grossrat Johann Brülisauer, Gonten, möchte wissen, ob die Mitglieder der Fachkommission Heimatschutz trotz dieser Pauschalentschädigung pro Sitzung das übliche Sitzungsgeld erhalten. Diese Anfrage wird bejaht.

Auf Anfrage von Grossrat Ueli Manser, Schwende, erläutert Grossratspräsident Alfred Inauen, dass Art. 8 Abs. 2 nicht geändert werde und weiterhin so lautet, wie er schon bisher lautete:

"²Die Mitglieder der Gerichte beziehen für den halben Tag nebst den oben aufgeführten Sitzungsgeldern eine Entschädigung für Aktenstudium von Fr. 60.-- pro Halbtagssitzung."

Der Grosse Rat erklärt sich mit den von der Standeskommission vorgeschlagenen Änderungen von Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 einverstanden.

Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Behördenverordnung vom Grossen Rat mit grossem Mehr verabschiedet.

13. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (VNH)

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landeshauptmann Lorenz Koller
32/1/2011: Antrag Standeskommission
32/1/2011: Antrag WiKo

Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo, stellt das Geschäft vor. Der Kanton hat mit den Eigentümern von in der Naturschutz- und Pufferzonen gelegenen Grundstücken Verträge über die Leistung von Beiträgen abgeschlossen. Die Verträge enthalten unter anderem den Abgeltungsbeitrag, der sich aus den Beiträgen von Kanton und Bund zusammensetzt. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat die Beitragssumme des Bundes für die Kantone wesentlich abgenommen. Um diese Lücke zu schliessen, sind die kantonalen Sätze entsprechend anzupassen. Diese Anpassung rechtfertigt sich, da die bisherigen Beiträge des Kantons im Vergleich zu anderen Kantonen relativ bescheiden waren. Die Änderung zieht für den Kanton Mehrkosten von Fr. 165'000.-- nach sich. Im Weiteren sieht die Revision vor, dass die Auszahlung der Beiträge neu je hälftig an den Grundeigentümer und an den Bewirtschafter erfolgen soll. Bisher wurde der ganze Betrag dem Grundeigentümer ausbezahlt. Die WiKo unterstützt die vorgeschlagene Revision und ersucht den Grossen Rat, dieser zuzustimmen.

Landeshauptmann Lorenz Koller ergänzt die Ausführungen von Grossrat Felix Bürki in einzelnen Punkten und ersucht den Grossen Rat ebenfalls, die Revision zu unterstützen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Abschnitt I

Ziff. 1 - 2

Keine Bemerkungen.

Ziff. 3

Antrag WiKo:

In Art. 11 lit. a soll anstelle von "Instandstellen" von "Ersetzen" gesprochen werden.

Der Grosse Rat spricht sich stillschweigend für diesen Antrag aus.

Ziff. 4 - 5

Keine Bemerkungen.

Ziff. 6

Grossrat Walter Messmer, Appenzell, möchte wissen, weshalb man in Art. 41 zwischen nationalen und regionalen Objekten unterscheidet. Seines Erachtens ist eine solche Unterscheidung nicht notwendig.

Landeshauptmann Lorenz Koller beantwortet diese Frage dahingehend, dass die nationalen Objekte seitens des Bundes einen höheren Stellenwert geniessen. Die nationalen Objekte sind denn auch in Art. 18d Abs. 3 der nationalen Heimatschutzgesetzgebung stärker verankert als die regionalen Objekte. So sind denn auch für die nationalen Objekte restriktivere Auflagen zu erfüllen, weshalb entsprechend auch höhere Bundesbeiträge gesprochen werden.

Antrag der Standeskommission zu Ziff. 6

Die Einleitung in Art. 43 Abs. 1 soll wie folgt lauten:

"1Beiträge im Sinne von Art. 40 Abs. 3 dieser Verordnung können insbesondere an folgende Massnahmen gesprochen werden: ..."

Der Antrag der Standeskommission wird vom Grossen Rat stillschweigend angenommen.

Abschnitt II

Keine Bemerkungen.

Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (VNH) vom Grossen Rat einstimmig verabschiedet.

14. Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo

37/1/2011: Berichte Ständekommission

Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- **Admir Barucic**, geboren 1993 in Appenzell, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Ronis 2, 9050 Appenzell
- **Heinrich Sommer**, geboren 1962 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Untere Sonnhaldenstrasse 5, 9108 Gonten
- **Kelly de Veer**, geboren 1990 in Appenzell, niederländische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Gschwendes 4, 9050 Appenzell Steinegg
- **Andreas Bosch**, geboren 1970 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, und seiner Ehefrau **Felicitas Bosch-Ziegler**, geboren 1973 in Deutschland; in die Einbürgerung mit einbezogen sind die Kinder **Lukas Bosch**, geboren 2005, **Laura Bosch**, geboren 2006, und **Maximilian Bosch**, geboren 2009, alle wohnhaft Scheregg 5, 9057 Weissbad

15. Mitteilungen und Allfälliges

- Landesfähnrich Melchior Looser informiert den Grossen Rat darüber, dass der bisherige Datenschutzbeauftragte, Werner Niederer, Herisau, auf Ende 2011 seine Demission eingereicht hat. Die Standeskommission wird am 13. Dezember 2011 einen neuen Datenschutzbeauftragten ernennen und die Wahl dem Grossen Rat anlässlich der Februar-Session zur Bestätigung unterbreiten. Landesfähnrich Melchior Looser benutzt die Gelegenheit, um Werner Niederer für seine bisherige Tätigkeit für den Kanton Appenzell I.Rh. im Namen der Standeskommission den herzlichen Dank auszusprechen.
- Grossrat Herbert Wyss, Steinegg, macht auf die Problematik aufmerksam, dass die Motivation der Schüler im letzten Schuljahr oft nachlasse, insbesondere dann, wenn bereits ein Lehrvertrag unterschrieben ist und damit klar wird, dass verschiedene Fächer für den künftigen Beruf nur mehr weniger wichtig sind. Die Entwicklung, dass Lehrverträge immer früher abgeschlossen werden, verschärft diese Situation noch zusätzlich. Er vertritt deshalb die Meinung, dass im letzten Schuljahr nicht mehr alle Schüler gleich beschult werden sollen. So soll je nach Berufswahl bei einigen Fächern die Lektionenzahl verringert, bei anderen Fächern erhöht werden. Er könnte sich vorstellen, dass dafür etwa vier bis fünf Gruppen gebildet werden, welche spezifisch auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet unterrichtet werden. Dies wäre für künftige Lehrbetriebe interessanter, und im Gegenzug würden die Schüler den Unterricht motivierter besuchen. Grossrat Herbert Wyss ist sich bewusst, dass eine Aufteilung in verschiedene Berufsfelder schwierig ist. Eine grobe Überprüfung seinerseits hat ergeben, dass eine Einteilung in etwa fünf Gruppen nötig ist. Seines Erachtens muss das letzte Schuljahr so gestaltet werden, dass der Schüler davon profitiert und möglichst viel an Wissen in das Berufsleben mitnehmen kann.

Landammann Carlo Schmid-Sutter bestätigt die von Grossrat Herbert Wyss angesprochenen Probleme, dass die Motivation der Schüler im letzten Schuljahr in den vergangenen Jahren nachgelassen hat. Aus diesem Grunde hat er im Jahre 2009 eine "Arbeitsgruppe 9. Schuljahr" eingesetzt, welche genau diese Fragen abklärt und behandelt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, das letzte Schuljahr als Vorbereitung auf die Lehre zielgerichteter zu gestalten. Dabei sollen je nach Berufsfeld Gruppen mit entsprechenden Schwerpunkten gebildet werden. Landammann Carlo Schmid-Sutter versichert, dass die Anregung von Herbert Wyss aufgenommen und ernsthaft weiterverfolgt wird.

Franz Fässler steht dem Votum von Grossrat Herbert Wyss eher skeptisch gegenüber. Er erachtet die Einteilung in verschiedene Gruppen als sehr schwierig, da sich gewisse Berufsgattungen kaum einteilen lassen und keine Schwerpunktfächer haben. Auch wäre für ihn die Aufteilung der Klassen im letzten Schuljahr schwierig. Für ihn stellt nicht nur die mangelnde Motivation der Schüler ein Problem dar, es muss vermehrt festgestellt werden, dass sich auch die Motivation einzelner Lehrkräfte in Grenzen hält, was sich auch auf die

Klasse auswirkt. Er spricht sich nicht grundsätzlich gegen eine Prüfung der Angelegenheit aus, nimmt allerdings eine skeptische Haltung ein.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, empfiehlt den Lehrbetrieben, dass sie auch nach Abschluss des Lehrvertrages von ihren künftigen Lehrlingen die Semesterzeugnisse verlangen und überprüfen. Dies soll ihnen Ansporn und Motivation sein, das letzte Schuljahr erfolgreich zu beenden.

- Grossrat Ueli Manser, Schwende, macht auf die Volksinitiative "Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV" aufmerksam, gemäss welcher eine eidgenössische Gesetzesregelung geschaffen würde, welche die Erbschaftssteuern der Kantone ablöst. Seines Erachtens sollte die Steuerautonomie bei Erbschafts- und Schenkungssteuern nach wie vor bei den Kantonen bleiben. Kommt die Volksinitiative zustande, was durchaus möglich ist, sollte seines Erachtens ein vernünftiger Gegenvorschlag ausgearbeitet werden. Er ersucht deshalb Säckelmeister Thomas Rechsteiner und Nationalrat Daniel Fässler, sich innerhalb der Finanzdirektorenkonferenz und des Nationalrates dafür einzusetzen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner nimmt die Anregung entgegen. Er teilt mit, er habe bereits erste Vorstösse in der Finanzdirektorenkonferenz gemacht. Der Kanton könnte nach Annahme der Initiative keine Erbschafts- und Schenkungssteuern mehr erheben, was für den Kanton einen jährlichen Verlust von zirka Fr. 3 Mio. nach sich ziehen würde. Es ist davon auszugehen, dass der im Gegenzug durch den Bund zurückerstattete Betrag nicht annähernd diese Höhe erreichen wird.

9050 Appenzell, 3. Januar 2012

Der Protokollführer:

Markus Dörig